

## **Merkblatt Bachelorarbeit**

### Anmeldetermine für Bachelorarbeit

spätester **Anmeldetermin**:

20.12.  
15.02.  
31.03.  
15.05.  
30.06.  
15.08.  
30.09.

**Ausgabetermin** des Themas:

15.02.  
01.04.  
15.05.  
15.07.  
15.08.  
01.10.  
15.11.

Die Kandidatin/der Kandidat muss sich **schriftlich** beim Prüfungsamt zur Bachelorprüfung anmelden. Es müssen mindestens 140 Kreditpunkte bis zur Anmeldung vorliegen.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt **9 Wochen**, bei empirischen Arbeiten **11 Wochen**.

### Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll insgesamt **maximal 50 Seiten** umfassen.

### Verlängerung der Bachelorarbeit

Bei Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten kann die Frist zur Einreichung der Bachelorabschlussarbeit um maximal **die Hälfte der nach FPO-B vorgesehenen Bearbeitungszeit (31,5 Tage / 38,5 Tage)** verlängert werden. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die für den Studiengang verantwortliche Fakultät andere Sprache zulassen.

### Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung abzuliefern; **zusätzlich** einmal als PDF-Datei an das Prüfungsamt (per E-Mail) senden. Der Abgabeterminpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei nicht fristgerechter Ablieferung gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0).

### Bewertung und Begutachtung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss von 2 PrüferInnen mit mindestens 4,0 bewertet werden. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet.

Die Bachelorabschlussarbeit wird von dem/der betreuenden PrüferIn und dem/der ZweitprüferIn begutachtet und bewertet. Die Gutachten sind bis spätestens **acht Wochen** nach Erhalt der Arbeit mit einer Benotung an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zurückzugeben.

Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen schlechter als „ausreichend“ oder liegen die beiden Bewertungen **um mehr als zwei volle Noten** auseinander, bestellt der Prüfungsausschuss einen Drittgutachter.

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch

Die Bachelorarbeit gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidat/der Kandidat nach Ausgabe des Themas der Bachelorabschlussarbeit **ohne triftigen Grund** von der Prüfung zurücktritt oder die Bachelorabschlussarbeit zum **fristgerechten Abgabetermin nicht einreicht**.

Tritt die Kandidatin/der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Bachelorabschlussarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.

Versucht die Kandidatin/der Kandidat das Ergebnis der Prüfungsleistung durch **Täuschung** zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

### Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann **einmal** wiederholt werden.

### Schriftliche Erklärung

Jede Bachelorarbeit muss eine **unterschiedene Plagiatserklärung** enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.